

83. Findet die Formvorschrift des L.R.G. 784 über die Entfugung auf Erbschaften auch auf den von seiten eines Pflichtteilsberechtigten mittels Anerkennung des Testaments zum Vollzuge erfolgenden Verzicht auf das Recht, die Minderung zu verlangen, Anwendung?

II. Civilsenat. Ur. v. 9. Januar 1891 i. S. K. u. Gen. (Kl.) w.
B. u. Gen. (Bekl.) Rep. II. 236/90.

I. Landgericht Karlsruhe.

II. Oberlandesgericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 22 S. 94 abgedruckt.